

# Nutzungsordnung der Bowling-, Bohle- und Classic-Kegelbahnen der Landessportschule Sachsen-Anhalt

(Stand: 15.08.2022)

## 1. Zweck der Nutzungsordnung

Die Nutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Bowling-, Bohle- und Classic-Kegelbahnen der Landessportschule Sachsen-Anhalt. Sie zu beachten, liegt daher im Interesse eines\*r jeden Nutzenden.

Mit dem Betreten der Bowling-, Bohle- und Classic-Kegelbahnen erkennt der\*die Nutzer\*in die Nutzungsordnung an. Darüber hinaus verpflichtet er\*sie sich, allen sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Trainings) sind die Vereins- und Übungsleiter\*innen dafür verantwortlich, dass diese Nutzungsordnung eingehalten wird.

## 2. Nutzungsrechte

Nutzungsberechtigt sind nur die durch die Landessportschule autorisierte Nutzer\*innen.

Die Endzeiten sind unbedingt einzuhalten, da jede Überschreitung der Stunde/Einheit eine Verkürzung der nachfolgenden Gruppe mit sich zieht.

Zuwiderhandlungen und grobe Verstöße gegen die Nutzungsordnung ziehen den Ausschluss von der weiteren Nutzung nach sich.

## 3. Verhalten auf den Bowling-, Bohle- und Classic-Kegelbahnen

Die Nutzenden der Bowling-, Bohle- und Classic-Kegelbahnen sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belastigt werden.

Die Bowlingbahn darf nur mit Bowlingschuhen betreten werden. Mit Bowlingschuhen darf das Haus nicht verlassen werden, da eingetretene Fremdkörper die Gleitsohle und/oder den Anlauf beschädigen etc.

Die Bohle- und Classic-Kegelbahnen dürfen mit sauberen Sportschuhen betreten werden. Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind für die Bohle- und Classic-Kegelbahnen nicht zulässig. Dies gilt auch für die Sommermonate.

Insbesondere nicht gestattet sind:

- Das Abstellen von Getränken auf dem Steuerpult.
- Das Betreten des Maschinenraumes.
- Das Rauchen in sämtlichen Räumen.
- Das Mitbringen von Tieren.
- Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
- Das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakätieren.
- Der Genuss von Speisen auf den Bahnen direkt.

Beim Bowling darf beim Anlauf zur Ballabgabe die Foullinie (blaue Linie) nicht übertreten werden, da in dem Bereich die Bahnen geölt und somit spiegelglatt sind.

Die Bowling- und Kegelkugeln sind grundsätzlich auf der Bahn bzw. auf der Aufsatzbohle (grauer Belag) aufzusetzen. Die Kugeln dürfen nicht zwischen den Bahnen ausgetauscht werden (unterschiedliche Größen entsprechend der Bahnart).

Sind die Bahnen ausgeschaltet, dürfen keine Kugeln mehr auf die Bahn geworfen werden.

Spiel- und Sportgeräte und sonstige Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln und nicht zu verunreinigen. Sie sind nach Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer unverzüglich zurückzugeben bzw. an exakt den Platz zurückzulegen, von dem sie genommen wurden. Beschädigte Geräte oder Gegenstände müssen unverzüglich dem Personal der Landessportschule gemeldet werden. Geräte und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Bowling-, Bohle- und Classic-Kegelbahnen entfernt werden.

Sollte an der Bahn ein Glas umfallen und Flüssigkeit tritt aus oder das Glas bricht, stellen Sie das Spiel ein. Informieren Sie umgehend das Personal und warten mit dem Weiterspielen bis die Reinigung erfolgt und alles wieder trocken bzw. splitterfrei ist.

Bei Störfällen ist unverzüglich das Personal der Landessportschule zu informieren.

Fluchtwege und Notausgänge dürfen nie zugestellt werden oder zur Belüftung offenstehen.

## 4. Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Landessportschule an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen der Nutzungsordnung entstehen, soweit sie nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden nicht anerkannt.

Die Landessportschule Sachsen-Anhalt haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die den Nutzer\*innen bei der Benutzung der Bowling-, Bohle- und Classic-Kegelbahnen durch Dritte zugefügt werden.

Die Haftung für den Verlust von persönlichem Eigentum durch die Landessportschule ist ausgeschlossen.

## 5. Aufsicht

Beim Training und bei Veranstaltungen muss ein verantwortliche\*r Übungsleiter\*in anwesend sein. Diese\*r ist für die reibungslose Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich und hat die Spiel- und Sportgeräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Personal zu melden. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht benutzt werden.

## 6. Hausrecht

Jede\*r, die\*der die Bowling-, Bohle- und Classic-Kegelbahnen nutzt, erkennt die Bestimmungen dieser Ordnung an. Verstöße werden geahndet.

Sichtlich berauschten Gästen kann der Zutritt verwehrt werden.

Die Mitarbeiter\*innen der Landessportschule sind berechtigt, Besucher\*innen, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen missachten, aus den Bowling-, Bohle- und Classic-Kegelbahnen zu weisen. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen der Mitarbeiter\*innen der Landessportschule missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Betriebsleitung der Landessportschule Sachsen-Anhalt